

Vereinbarter Name - Inhaberbezeichnung

Corn r Banca SA
Via Canova 16
CH - 6901 LUGANO

Antrag f r Visa Debit Karte

Nr. _____

Bankverbindung

CHF

EUR

(ausgenommen C4Young)

IBAN (Kartenbelastungskonto)

Karte f r:

Kontoinhaber(in)

Bevollm chtigter/Bevollm chtigte

Name und Vorname der (des) Bevollm chtigten

Zustellung der Visa Debit Karte:

per Post senden

(gem ss Versandinstruktionen der Bankverbindung)

am Bankschalter

Limiten der Visa Debit Karte

Standard-Limit = 5'000, f r h here Limits f llen Sie das Feld unten aus

Monatliche Globallimite

** Limit nderungen k nnen  ber APP verwaltet werden (Monats- und Tageslimit: Global, ATM, E-Commerce)**

Der/Die Unterzeichnende best tigt hiermit, dass er/sie die Bedingungen f r die Nutzung der Visa Debit Karte der Corn r Bank (nachfolgend „Bank“ genannt) erhalten, verstanden und vorbehaltlos akzeptiert hat.

Elektronische Kommunikation: Die Bank (einschlie lich ihrer Abteilungen, Filialen und Tochtergesellschaften) ist berechtigt, Nachrichten und Angebote allgemeiner Art sowie spezifische Informationen, einschlie lich Push-Benachrichtigungen (d.h. Nachrichten, die auf seinem/ihrer f r diesen Zweck eingerichteten Ger t (z.B. Tablet, Smartwatch) ohne  ffnen der jeweiligen Anwendung) im Zusammenhang mit der Karte und der get tigten Transaktionen, an die an die Bank durch den Kontoinhaber gemeldeten elektronischen Kontaktdaten zu senden (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift etc.).

Berechtigung zur Bearbeitung von Daten und deren  bermittlung an Dritte: Die Bank ist befugt, Partnerunternehmen im In- und Ausland, insbesondere verbundene Unternehmen der Corn r-Gruppe mit Sitz in der Europ ischen Union, (teilweise oder vollst ndig) f r die Ausf hrung von Leistungen jeglicher Art, die sich aus dem Vertragsverh ltnis ergeben, zu beauftragen, einschlie lich Treueprogrammen (z.B. Bearbeitung von Antr gen, Kartenproduktion und -ausgabe, Vertragsabwicklung, Online-Dienste, Inkasso, Kundenkommunikation, Betrugspr vention, Verfahren zur Anfechtung einer Transaktion (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT) und die der Verbesserung der verwendeten Risikomodelle, welche f r die Gew hrung der Kartenlimiten und zur Bek mpfung von betr gerischen Aktivit ten benutzt werden, dienen. Der/Die Unterzeichnende, erm chtigt die Bank, diesen Dritten die f r die sorgf ltige Erf llung der ihnen  bertragenen Auftr ge erforderlichen Daten zur Verf gung zu stellen und zu diesem Zweck auch ins Ausland zu  bermitteln. Auf diese Weise kann die Bank die personenbezogenen Daten des Unterzeichners auch an diese Partnerunternehmen zu den in der Datenschutzerkl rung genannten Zwecken  bermitteln (Punkt 3 - <https://www.corn r.ch/de/legales/datenschutzerkl rung/>). Die Bearbeitung dieser Personendaten erfolgt unter vollst ndiger Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, d.h. des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (LPD) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden in elektronischer und/oder Papierform aufbewahrt. Der/Die Unterzeichnende erm chtigt die Bank, sein/ihre Vertrags- und Gesch ftsdaten f r Zwecke des Marketings, der Marktforschung und zur Erstellung von Kundenprofilen zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten. Auf diese Weise kann der/die Unterzeichnende  ber seine/ihre der Bank angegebenen Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer (SMS) von einer pers nlichen Beratung, Angeboten, die seinen/ihren Bed rfnissen entsprechen, sowie  ber Informationen zu Produkten und Dienstleistungen profitieren. Weitere Informationen zur Datenschutzerkl rung und Ihren Rechten aus dem Datenschutzrecht finden Sie unter [corn rcard.ch/dataprotection](https://www.corn r.ch/de/legales/datenschutzerkl rung/).

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Ort und Datum

Unterschrift Bevollm chtigte/r

Bedingungen für die Nutzung der Visa Debit Karte

1. Karteneinsatz

Die Cornèr Bank AG («Cornèr Bank») stellt zu Gunsten ihrer Bankkunden sowie den ihr von Drittbanken («vermittelnde Banken») auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung zugeführten Kunden Debitkarten aus. Diese Debitkarten («Debitkarte» oder «Karte») sind mit einem persönlichen und geheimen PIN-Code versehen und können für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte an entsprechend gekennzeichneten Geldausgabeautomaten im In- und Ausland;
 - als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland, entweder vor Ort bei Vertragsunternehmen («Akzeptanzstellen»), welche mit entsprechenden Geräten ausgestattet sind, im Internet, am Telefon oder auf dem Korrespondenzweg (Distanzzahlung);
 - Als Zahlungsgarantie für Reservationen (z.B. Hotel) oder Eventualforderungen (z.B. Fahrzeugmiete)
- Der Karteneinsatz für rechts- und vertragswidrige Zwecke ist verboten. Insbesondere sind in Ländern, gegen welche für den Karteneinsatz nationale und/oder internationale Sanktionen und Embargos bestehen, keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der relevanten Sanktionsmassnahmen (z.B. betroffene Länder, Personen, Gesellschaften, Transaktionstypen) kann z.B. in Bezug auf die Schweiz auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) (www.seco.admin.ch) eingesehen werden. Die Cornèr Bank kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte jederzeit anpassen.

2. Kontobeziehung und Karteninhaber

Die Ausstellung der Karte setzt ein bestimmtes Bankkonto («Konto») bei der Cornèr Bank selbst oder bei der vermittelnden Bank («kontoführende Bank») voraus. Neben dem Kontoinhaber können auch Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen Inhaber einer Debitkarte sein («Karteninhaber»). Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Cornèr Bank. Der Karteninhaber ist dafür verantwortlich, dass alle übrigen Karteninhaber von Änderungen der vorliegenden Bedingungen und allfälliger weiterer Bestimmungen zur Nutzung der Karte Kenntnis erhalten.

3. Kartenlimits, Einsatzbeschränkungen und Kartenfunktionalitäten

Die kontoführende Bank legt für jede Debitkarte ein Tages- und Monatslimit fest und teilt dieses dem Karteninhaber mit. Die Debitkarte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimit) vorhanden ist. Über die Online-Dienste (iCornèr, Cornèr App, Card24 App) können Karteninhaber Instruktionen erteilen und Funktionalitäten der Debitkarte aktivieren oder deaktivieren. Transaktionen können von der Cornèr Bank zurückgewiesen werden, falls die erforderliche Kontodeckung nicht besteht. Dies gilt auch, wenn Rückzugslimits des zu belastenden Kontos bzw. der Debitkarte überschritten werden oder wenn die entsprechende Funktion ausgeschaltet ist. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über die Kartenlimits ist Sache des Kontoinhabers.

4. Belastungsrecht der kontoführenden Bank

Die kontoführende Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Debitkarte und sämtliche Preise und Gebühren dem entsprechenden Konto des Kontoinhabers zu belasten. Das Belastungsrecht der kontoführenden Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Karteninhabers mit Dritten (z.B. Akzeptanzstellen) uneingeschränkt bestehen. Entsprechend ermächtigt der Karteninhaber die Cornèr Bank und die vermittelnde Bank, den beanstandeten Betrag der Cornèr Bank zu vergüten. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Karteninhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrift- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung eingeholt werden. Die Cornèr Bank kann dem Kontoinhaber trotz Sperrung oder Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen belasten. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet. Die zur Anwendung kommenden Kurse können jederzeit den Listen und Produktmerkblätter der kontoführenden Bank entnommen werden.

5. Vollmachtsbestimmungen

Die Streichung der Zeichnungsberechtigung eines Bevollmächtigten auf einer bei der Cornèr Bank hinterlegten Vollmacht führt nicht automatisch zur Ungültigkeit der entsprechenden Karte. Ebenso wenig bewirkt der Tod oder der Verlust der Handlungsfähigkeit des Karteninhabers nicht automatisch, dass die erteilten Vollmachten erlöschen bzw. dass der Einsatz der Karte mit PIN-Code ungültig wird. Vielmehr bedarf es in jedem Fall der ausdrücklichen Anordnung einer Sperre der betreffenden Karte durch den Kontoinhaber.

6. Elektronische Funktionalitäten und Kommunikation

Die Cornèr Bank oder die vermittelnde Bank stellen dem Karteninhaber elektronische Funktionalitäten zur Verfügung, welche über alle von der Cornèr Bank oder der vermittelnden Bank unterstützten Endgeräte nutzbar sind, welche den Zugang zu elektronischen Netzwerken (Internet, SMS usw.), zur mobilen Telefonie sowie zu weiteren elektronischen Zugangskanälen herstellen. Sie bieten dem Karteninhaber insbesondere die Möglichkeit, Karteneinsätze und entsprechende Belastungen einzusehen oder damit zusammenhängende Mitteilungen zu erhalten. Zudem kann der Karteninhaber über diese Funktionalitäten die von Visa entwickelten Sicherheitsstandard Verified by Visa für Transaktionen im Internet benutzen. Abruf- bzw. einsehbar sind alle Informationen und Transaktionen, welche von der Cornèr Bank bis zum vorangehenden Werktag verarbeitet wurden. Bei Abweichungen zwischen den elektronisch abrufbaren Informationen und den internen Buchhaltungsdaten der Cornèr Bank sind in jedem Fall letztere massgebend. Die Cornèr Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und nach Ermessen das Angebot an elektronischen Funktionalitäten zu erweitern, zu vermindern, zu verändern und/oder zu unterbrechen. Für aus dieser Sperre/Unterbrechung allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Cornèr Bank keine Haftung.

Die Cornèr Bank ist befugt, an die ihr vom Karteninhaber bekannt gegebenen elektronischen Kontaktadressen (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) Mitteilungen im Zusammenhang mit der Karte und den damit durchgeführten Transaktionen zur Kenntnis zu bringen. Der Karteninhaber darf personenbezogene, kartenspezifische oder anderweitig vertrauliche Informationen keinesfalls mittels gewöhnlicher E-Mails, SMS, WhatsApp oder dergleichen versenden. Die Cornèr Bank akzeptiert, falls nicht ausdrücklich anders angegeben, keinerlei Aufträge oder Anweisungen, die per E-Mail oder anderen elektronischen Übermittlungssystemen erteilt werden. Entsprechend erwachsen der Cornèr Bank für Mitteilungen, die ihr vom Inhaber oder von Dritten über elektronische Kanäle übermittelt werden, keinerlei Verpflichtungen.

Der Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten erfolgt mittels einer Kombination verschiedener Sicherheitsvorrichtungen (Authentisierung mittels SMS, Generierung von Codes über spezifische Identifikationsinstrumente, Passwort usw.), die von der Cornèr Bank definiert und den Karteninhabern in adäquater Weise bekannt gegeben werden. Die Identifikation kann über einzelne Sicherheitsebenen erfolgen oder über deren Kombination. Die Cornèr Bank übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme abgefragt werden können; insbesondere Mitteilungen über Konten und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen, etc.) gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie würden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Cornèr Bank behält sich das Recht vor, das Verfahren und die Identifikationsmassnahmen für den Zugang und die Benützung der einzelnen elektronischen Funktionalitäten jederzeit zu ändern. In Bezug auf spezifische, von der Cornèr Bank zur Verfügung gestellten Applikationen gelten zusätzliche Nutzungsbedingungen, welche der Karteninhaber beim Login in die jeweilige App gesondert akzeptiert.

7. Legitimation

Jede Person, die sich durch

- den Einsatz der Karte und Eingabe des gehörenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät;
- blossen Einsatz der Karte (z.B. in Parkhäusern), bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktlosem Bezahlen),
- Unterzeichnen des Transaktionsbelegs oder
- Angabe der auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder gemäss einer anderen von der Cornèr Bank vorgesehenen Weise (z.B. durch Freigabe mittels der Card24 App)

legitimiert, gilt als berechtigt, die Transaktion mit dieser Karte zu tätigen. Dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Karteninhaber handelt. Dementsprechend ist die Cornèr Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem entsprechenden Konto zu belasten. Die Cornèr Bank ist daher ausdrücklich von jeder weiteren Kontrollpflicht befreit, und zwar unabhängig von den internen Beziehungen zwischen der Cornèr Bank und/oder der vermittelnden Bank und den Kontoinhabern und ohne allfällige abweichende Bestimmungen, die in Formularen der Cornèr Bank und/oder der vermittelnden Bank enthalten sind (Kartenantrag usw.), berücksichtigen zu müssen. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber. Gleiches gilt auch bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen über andere als die unter Ziffer 1 genannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen) oder einer anderen von der Cornèr Bank oder mit der Cornèr Bank vereinbarten Weise. Darüber hinaus können im Rahmen Tokenisierungs-Technologie die Kartennummer und das Verfalldatum der Karte durch einen Token ersetzt werden, der für die Abwicklung der Zahlung verwendet werden kann. Die Cornèr Bank kann Legitimationsmittel jederzeit austauschen oder anpassen oder die Verwendung bestimmter Legitimationsmittel vorgeben.

8. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- Unterzeichnung**
Soweit die Karte ein Unterschriftsfeld aufweist, ist diese vom Karteninhaber bei Erhalt sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- Aufbewahrung und Weitergabe der Karte**
Die Karte ist besonders ist besonders sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Karteninhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Besitz ist. Die Karte darf weder an Dritte ausgehändigt noch in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden.
- Verwendung des PIN-Codes und sonstiger vom Karteninhaber definierten Legitimationsmittel (z.B. Passwörter)**
Nach Erhalt des separat zugestellten PIN-Code (d.h. des karteneigenen maximal sechsstelligen und maschinell berechneten Geheimzahl) ist der Karteninhaber gehalten, diesen PIN-Code zu ändern, wobei der PIN-Code (wie auch Passwörter) nicht leicht ermittelbar sein darf (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, etc.). **Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem PIN-Code erlangt. Insbesondere darf der PIN-Code nicht versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden (z.B. durch ungeschützte, durch Dritte einsehbare Eingabe des PIN-Codes an Akzeptanzstellen oder Geldausgabeautomaten). Der PIN-Code darf weder zusammen mit der Karte aufbewahrt, noch elektronisch gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die Änderung des PIN-Codes kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden.**
- Meldung bei Verlust und Anzeigenerstattung**
Sowohl bei Verlust, Diebstahl, Einzug an einem Automaten oder Missbrauch von Karte und/oder PIN-Code als auch bei Verdacht darauf muss der Karteninhaber dies sofort (egal ob im In- oder Ausland und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) der von der Cornèr Bank bezeichneten Stelle melden. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der Polizei Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beizutragen.
- Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten**
Die von der kontoführenden Bank ausgestellten Kontoauszüge sind sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen der Cornèr Bank sofort gemeldet und innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Ausstellung des Kontoauszugs schriftlich an die Adresse der Cornèr Bank und der vermittelnden Bank beanstandet werden. Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Karteninhaber die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden aufzukommen hat. Innerhalb 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Cornèr Bank zurückzusenden.
- Sperrung und Kündigung der Karte**
Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unaufgefordert unbrauchbar zu machen. Im Falle einer Sperrung oder Kündigung einer Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungslösungen und Akzeptanzstellen zu informieren, bei denen die Karte für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Online-dienste, Abbonemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen und Reservationen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurden.

9. Verantwortlichkeit und Haftung

Unter der Voraussetzung, dass der Karteninhaber den Nachweis erbringen kann, dass er die «Bedingungen für die Nutzung der Visa Debit Karte» in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 8) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Cornèr Bank Schäden, die dem Karteninhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Debitkarte durch Dritte entstehen. Darunter fallen auch Schäden in Folge Fälschung oder Verfälschung der Debitkarte. **Eine Haftung seitens der Cornèr Bank ist generell in folgenden Fällen ausgeschlossen:**

- Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung, wenn die fragliche Transaktion nicht bloss mit der Karte (bzw. Karteninformationen), sondern mit mindestens einem zusätzlichen Legitimationsmittel (z.B. PIN-Code, mTAN, 3-D Secure) durchgeführt wurde.**
- Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden irgendwelcher Art (z. B. entgangener Gewinn)
- Schäden, welche entstehen, weil der Kunde die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z. B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Anpassung des Ausgabelimits oder aus technischen oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wenn die Karte beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich aus einer Sperrung, Kündigung, Nichterneuerung oder Rückforderung der Karte ergeben.
- Schäden aus Kartenverwendung durch dem Karteninhaber nahestehende oder mit ihm verbundene Personen (z. B. Ehepartner, Kinder, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen).
- Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN-Code und/oder anderen Legitimationsmitteln durch den Karteninhaber, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Karteninhabers, sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN-Code oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann.
- Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z. B. Partnerangebote).
- Schäden infolge Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel. **Die Cornèr Bank übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Endgeräte des Karteninhabers, die Hersteller dieser Endgeräte (inkl. damit betriebener Software), für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider, Mobilfunk-dienstleister) und für sonstige Dritte (z. B. Betreiber von Plattformen für den Download von Apps). Ausgeschlossen ist die Haftung der Cornèr Bank insbesondere für Manipulationen an Mobil-Telefonen und den von Netzbetreibern dem Karteninhaber überlassenen SIM-Karten, welche zu vom Karteninhaber nicht autorisierten Transaktionen führen.** Die Cornèr Bank schliesst jede Haftung und Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer jeglicher auf elektronische Weise übermittelter Daten und damit zusammenhängende Schäden, z. B. infolge Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen, technischen Störungen, dauernder oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit, rechtswidrigen Eingriffen oder anderer Unzulänglichkeiten, aus.

10. Preise und Gebühren

Für die Ausgabe und Bewirtschaftung der Karte sowie für die Abwicklung der damit getätigten Transaktionen können die kontoführende Bank Preise und Gebühren erheben. Diese richten sich nach deren Preis- und Gebührentabellen, welche bei der kontoführenden Bank über deren Webseiten bzw. Kontaktstellen eingesehen bzw. abgefragt werden können. Diese Gebühren werden dem Konto (auch im Falle einer Unterdeckung) belastet, auf das die Debitkarte ausgestellt ist.

11. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Debitkarte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Karteninhabers wird die Debitkarte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Debitkarte ersetzt. Wünscht sie der Karteninhaber nicht zu erneuern, ist dies der Cornèr Bank mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

12. Sperrung und Kündigung

Der Karteninhaber und die Cornèr Bank können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses betreffend die Debitkarte veranlassen. Die Cornèr Bank sperrt die Debitkarte insbesondere dann, wenn es der Karteninhaber ausdrücklich verlangt, er den Verlust der Debitkarte und/oder des PIN Codes meldet, bei Kündigung oder aus anderen objektiven Gründen (z.B. wenn die Gefahr besteht, dass Karteneinsätze schweizerische oder internationale Embargobestimmungen oder Sanktionsmassnahmen verletzen oder die Bank anderweitigen rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Risiken aussetzen oder ihre Reputation gefährden). Karteninhaber ohne Kontovollmacht können nur die auf ihren Namen lautenden Debitkarten sperren. Die Sperrung kann nur bei der von der Cornèr Bank oder der vermittelnden Bank bezeichneten Stelle verlangt werden. Für Einsätze der Debitkarte vor Wirksamwerden der Sperrung ist die Cornèr Bank berechtigt, das Konto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden. Die Sperrung wird nur mit schriftlichem Einverständnis des Kontoinhabers oder via Online-Dienste bei der Bank wieder aufgehoben.

Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Debitkarte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr, soweit die kontoführende Bank dies nicht anderweitig regelt. Die kontoführende Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Debitkarte (Eingang bei der Cornèr Bank) zurückzuführen sind. Bei wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen informiert der Karteninhaber sämtliche angeschlossenen Akzeptanzstellen (inkl. Anbieter von mobilen Zahlungslösungen), bei denen die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Kündigung/Sperre oder den Umstand, dass die fragliche Dienstleistung oder Zahlung nicht mehr erwünscht wird.

Die Bank ist nicht zur Ausführung von Transaktionen verpflichtet, wenn diese gegen anwendbares Recht, gesetzliche oder regulatorische (auch ausländische) Bestimmungen, Beschränkungen, Anordnungen, Verbote oder Massnahmen zuständiger Behörden verstossen (z.B. Embargovorschriften, nationale oder internationale Sanktionsbestimmungen oder Geldwäschereibestimmungen).

13. Auslagerung (Outsourcing) von Dienstleistungen

Die Cornèr Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT-Infrastrukturen und -dienstleistungen/-aktivitäten einschliesslich Cloud-Services) sowie zur Verbesserung der bei der Festlegung von Kartengrenzen und bei der Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodell ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Die Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz- und Geheimhaltungsbestimmungen sowie der Bestimmungen zur Regelung der Auslagerung von Bankdienstleistungen. Die periodische Rechenschaftsablegung wie z.B. Kontoauszüge sowie allgemeine Schreiben an die Karteninhaber (z.B. Informationsschreiben, Rundschreiben, Mitteilungen, Korrespondenz, Aktualisierung der Vertragsunterlagen etc.) werden über Partner mit Sitz in der Schweiz ausgedruckt und versendet.

Der Karteninhaber ermächtigt die Cornèr Bank, solcherart beauftragten Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. **Dabei kann die Bank auch Personendaten des Karteninhabers zu den in der Datenschutzerklärung (<https://www.cornèr.ch/de/legales/datenschutzerklärung>) genannten Verarbeitungszwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben.** Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und, soweit anwendbar, der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass ins Ausland übermittelte Daten den jeweiligen ausländischen Gesetzen und Rechtsordnungen unterliegen, die möglicherweise einen im Vergleich zur schweizerischen Rechtsordnung unterschiedlich ausgestalteten Datenschutz vorsehen.

14. Datenverarbeitung und Datenschutz

Der Karteninhaber ermächtigt die Cornèr Bank und die vermittelnde Bank sowie durch die Cornèr Bank beauftragte Dritte, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der Debitkarten erlangten Informationen (z.B. Karten- und Transaktionsdaten einschliesslich Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle) zu bearbeiten, soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Vereinbarung über die Debitkarte erforderlich ist. Durch den Einsatz der Debitkarte erlangen die nationalen oder internationalen Zahlungssysteme (z.B. Visa und Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis der jeweiligen Transaktionsdaten (insbesondere Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktions- und Fakturbetrag, Verbuchungs- und Fakturdatum sowie Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelbuchungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten (z.B. Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde).

Die Cornèr Bank oder durch die Cornèr Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Karteninhabers sowie Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Karteninhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Cornèr Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Karteninhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. Wenn der Karteninhaber der Cornèr Bank Daten Dritter übermitteln (z.B. durch Angabe im Kartenantrag), geht die Cornèr Bank davon aus, dass er dazu befugt ist und diese Daten richtig sind. Der Karteninhaber informiert diese Dritten über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Cornèr Bank.

Die Cornèr Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Karteninhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Der Karteninhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Netzwerke der Kartorganisationen (Visa) zur Cornèr Bank geleitet werden.

Weitere Informationen zur Weitergabe oder Verarbeitung von Daten des Karteninhabers sowie zur Datenschutz-Politik der Cornèr Bank sind über die in Ziffer 13 erwähnte Datenschutzerklärung erhältlich. Der Karteninhaber bestätigt, die über [cornèr.ch](https://www.cornèr.ch) veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Cornèr Bank zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

15. Weitergabe von Daten an die vermittelnde Bank

Die Cornèr Bank ist ermächtigt, der vermittelnden Bank die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Die Weitergabe der Debit-Transaktionsdaten an die Cornèr Bank ist zur Erbringung der Dienstleistung zwingend. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass sich aus Transaktionsdaten ggf. weitgehende Rückschlüsse auf das Verhalten und die Gewohnheiten des Karteninhabers ziehen lassen (z.B. Wohn- und Arbeitsort, Gesundheitszustand, finanzielle Verhältnisse, Freizeitverhalten, Sozialverhalten und weitere Angaben). Die vermittelnde Bank verwendet diese Daten insbesondere für die Abrechnung der eigenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kartennutzung. Die vermittelnde Bank ist ausserdem berechtigt, diese Daten zur Speicherung, Aufbereitung und Anzeige an den Karteninhaber in bankeigenen Systemen zu bearbeiten und ggf. mit zusätzlichen Angaben des Karteninhabers anzureichern. Sie kann diese Daten auch bearbeiten, um Auswertungen für den Karteninhaber zu erstellen und ihm anzuzeigen. Sie kann diese Daten zudem auch für eigene Zwecke verwenden, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und für Marketingzwecke und allenfalls zum Zwecke weiterer mit ihr verbundener Gesellschaften sowie für weitere Zwecke.

16. Bankkundengeheimnis und Informationsaustausch

Organen, Angestellten und Beauftragten der Cornèr Bank obliegt die gesetzliche Pflicht, über den Geschäftsverkehr der Kunden Verschwiegenheit zu wahren und die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Die Cornèr Bank ergreift angemessene Massnahmen, um den Datenschutz und die Wahrung des Bankkundengeheimnisses zu gewährleisten. Unter folgenden Umständen befreit der Kunde die Cornèr Bank, deren Organe und Mitarbeiter jedoch von ihrer Geheimhaltungsverpflichtung, verzichtet auf das Bankgeheimnis und willigt in den betreffenden Verarbeitungszweck im Sinne der Datenschutzgesetzgebung ein:

- Wenn dies für den Schutz der legitimen Interessen der Cornèr Bank erforderlich ist, insbesondere:
 - Bei vom Kunden gegen die Cornèr Bank eingeleiteten gerichtlichen Massnahmen;
 - Zur Sicherung der Ansprüche der Cornèr Bank und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter
 - Für das Inkasso von Forderungen der Cornèr Bank gegen den Kunden, einschliesslich des Rechts der Cornèr Bank, die Forderungen und diesbezügliche Sicherheiten bzw. Nebenrechte ganz oder teilweise an Dritte im In- oder Ausland abzutreten oder zu übrigen und diese Dritten die relevanten Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen;
 - Bei Vorwürfen des Kunden gegen die Cornèr Bank in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden im In- oder Ausland.
- Wenn die Cornèr Bank verpflichtet ist, im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet ist, Informationen bezüglich Bankkontos und Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten. Die Cornèr Bank ist darüber hinaus verpflichtet, ihren gesetzlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Informations- und Mitteilungspflichten nachzukommen und/oder auf Auskunftsersuchen schweizerischer oder ausländischer Behörden zu reagieren. In diesem Zusammenhang werden Auskunftsersuchen ausländischer Behörden in der Regel in Form der internationalen Rechtshilfe gestellt. In Ausnahmefällen können ausländische Behörden jedoch Informationen und Dokumente direkt von der Cornèr Bank anfordern (z.B. sieht die derzeitige US-Gesetzgebung vor, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Bedingungen eine ausländische Bank, die ein Konto bei einer Korrespondenzbank in den USA unterhält, direkt auffordern können, Informationen und Dokumente in Bezug auf Konten und/oder Kunden der ausländischen Bank herauszugeben, selbst wenn diese Dokumente außerhalb der USA aufbewahrt werden und das betreffende Konto oder der Kunde keine direkte Verbindung zur Tätigkeit der ausländischen Bank in den USA hat). Insbesondere kann die Cornèr Bank, wenn sie auf aus ausländischen Märkten tätig ist, aufgefordert werden, direkt auf Anfragen ausländischer Aufsichtsbehörden zu antworten, die die Offenlegung von Kundendaten betreffen.
- Wenn die Cornèr Bank, unbeschadet der Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen im Rahmen von Auslagerungen oder im Verkehr mit vermittelnden Banken personenbezogene Daten an Partnerunternehmen ins Ausland weiterleitet.

Der Karteninhaber anerkennt und akzeptiert des Weiteren, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Cornèr Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihn gemäss dem Recht des Landes, in dem sich ihr Wohnsitz oder ihr Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Karten- oder Kontoguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten ist der Karteninhaber aufgefordert, seine Fachberater beizuziehen.

17. Änderungen der Bedingungen; Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Cornèr Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Widerspruch erhebt oder die Debitkarte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen an die Cornèr Bank retourniert.

Alle Rechtsbeziehungen des Kartenberechtigten mit der Cornèr Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Cornèr Bank hat indessen auch das Recht, den Karteninhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.